KI-03-250 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Juliane Müller (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 249 bis 253:
wollen wir verbindliche internationale Regeln für besonders leistungsfähige KI-Systeme entwickeln. ~~Dazu können~~Diese müssen sich unbedingt auch auf die Nutzung von KI im militärischen Bereich beziehen, die bislang von wesentlichen Regelungen für den zivilen Bereich ausgenommen ist (z.B. KI-Verordnung). Trotz einzelner Ansätze gibt es bislang keine umfassend etablierte internationale Verhandlungsplattform, die sich spezifisch und verbindlich mit der Kontrolle von KI im militärischen Bereich befasst. Ziel der Bundesregierung muss ein entsprechender völkerrechtlicher Vertrag sein, der die Entwicklung und den Einsatz vollautonomer Waffen verbietet.
Auch völkerrechtliche Vereinbarungen über gemeinsame Sicherheitsstandards, Transparenz, unabhängige Evaluation und internationale Aufsicht sollten dazu gehören. Ein solcher Rahmen sollte sich an den Erfahrungen bestehender internationaler Atomkontrolle durch die IAEA oder

Begründung

Die Kontrolle von Künstlicher Intelligenz (KI) im militärischen Bereich bewegt sich an der Schnittstelle von technologischer Entwicklung, internationalem Recht und nationalen Sicherheitsinteressen, was die Einigung auf allgemeine verbindliche internationale Regeln komplex macht. Dennoch wird der Handlungsbedarf vor dem Hintergrund eines zuletzt geschwächten internationalen Rechts und der gleichzeitig rasanten Entwicklungen im KI-Bereich inklusive wiederholter Sicherheitsvorfälle immer deutlicher und dringender. Auch ist der militärische Bereich ganz überwiegend nicht von den Regelungen auf europäischer Ebene (z.B. KI-Verordnung) erfasst.

Da es bisher keinen spezifischen verbindlichen völkerrechtlichen Vertrag gibt, verteilt sich die Diskussion auf verschiedene Plattformen und Institutionen, deren Bedeutung je nach Interessenlage der für eine Unterstützung in Betracht kommenden Industrie- und Schwellenländer stark schwankt.

Für Bündnis90/Die Grünen ist es essentiell, dass die internationale Staatengemeinschaft gemeinsame Grundsätze findet, um sicherzustellen, dass die menschliche Kontrolle über den Einsatz tödlicher Gewalt gewahrt bleibt. Der Antrag spricht diese Problematik bisher nur zaghaft an, obwohl KI im militärischen Bereich ein enormes Gefährdungspotential birgt. Daher die Ergänzung.

weitere Antragsteller*innen

Johann Rost (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Dirk Pape (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Markus Häring (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonas Kriegs (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Antonia Schwarz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); Annette Knaut (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Katja Keul (KV Nienburg); Jessica Heun (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Alexander Klose (KV Berlin-Kreisfrei); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Robin Sluk (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Weigelt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Alexander Kelm (KV Berlin-

Tempelhof/Schöneberg); Benedikt Bobinger (KV Ingolstadt); sowie 87 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.